

Auf ihrer 18. Plenarsitzung am 4. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁶, als Unterpunkt *t*) von Tagesordnungspunkt 56 "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und sonstigen Organisationen" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) den zusätzlichen Unterpunkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁷, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁸ den Tagesordnungspunkt 109 "Programmplanung" in Bezug auf Programm 19 (Menschenrechte) des Entwurfs des strategischen Rahmens für den Zeitraum 2006-2007 dem Dritten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 32. Plenarsitzung am 15. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung²⁹, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation der ostkaribischen Staaten" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Auf ihrer 46. Plenarsitzung am 29. Oktober 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁰, den Zusatzgegenstand "Anden-Friedenszone" unter Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³¹, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den

Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³², als Unterpunkt *c*) von Tagesordnungspunkt 15 "Wahlen zur Besetzung frei werdender Sitze in den Hauptorganen" unter dem Prioritätsbereich I (Organisatorische, administrative und sonstige Angelegenheiten) den zusätzlichen Unterpunkt "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³³, den Zusatzgegenstand "Die Situation in den besetzten Gebieten Aserbaidschans" unter dem Prioritätsbereich A (Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit) in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 62. Plenarsitzung am 30. November 2004 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im fünften Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung³⁴, als Unterpunkt *h*) von Tagesordnungspunkt 85 "Nachhaltige Entwicklung" unter Prioritätsbereich B (Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung im Einklang mit den Resolutionen der Generalversammlung und den jüngsten Konferenzen der Vereinten Nationen) den zusätzlichen Unterpunkt "Hilfe für arme Gebirgsländer zur Überwindung von Hindernissen auf sozio-ökonomischem und ökologischem Gebiet" in die Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuss zuzuweisen.

59/504. Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen

Auf ihrer 23. Plenarsitzung am 8. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen³⁵.

59/505. Unterrichtung durch den Generalsekretär nach Artikel 12 Absatz 2 der Charta der Vereinten Nationen

Auf ihrer 24. Plenarsitzung am 11. Oktober 2004 nahm die Generalversammlung Kenntnis von der Mitteilung des Generalsekretärs³⁶.

²⁶ A/59/250/Add.1, Ziffer 1.

²⁷ Ebd., Ziffer 2.

²⁸ Ebd., Ziffer 3.

²⁹ A/59/250/Add.2, Ziffer 1.

³⁰ A/59/250/Add.3, Ziffer 1.

³¹ Ebd., Ziffer 2.

³² Ebd., Ziffer 3.

³³ Ebd., Ziffer 4.

³⁴ A/59/250/Add.4.

³⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 1 (A/59/1).*

³⁶ A/59/335.